

# **Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Vorstellung im Sozialausschuss 05.02.2020

# Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

- Aufgabe des Gesetzes: Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vom 13. Dezember 2006



# Behindertenrechte sind Menschenrechte!

- Ziel ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.“



# Aufgabenstellungen in § 15 L-BGG definiert

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranbringen
- Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- frühzeitige Beteiligung bei Vorhaben des Landkreises, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind
- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann)
  - Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht (Datenschutz beachten)



# Schwerpunktsetzung

- Bewusstseinsbildung
- Kommunen zu inklusivem Handeln anhalten (Handlungsfelder Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Bildung)
- Komm. Interessenvertretungen / Partizipation ermöglichen
- Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Landkreis verbessern
- Beratung, Begleitung der Gemeinden
- Landkreis hat Vorbildcharakter



# Auswahl Fragestellungen

- Zuständigkeiten / richtige Ansprechpartner
- Wohnungssuche - nicht genügend und nicht bezahlbarer barrierefreier Wohnraum
- Schwerbehindertenausweis
- Inklusive Kita-Plätze
- Barrierefreie Veranstaltungen
- Barrierefreie Angebote und Versorgung
- Ombustätigkeit
- Div. schwierige Lebenssituationen

